

Zivildienst

Pflichtenheft:	Mitarbeiter Garten und Werkstatt Rebrain (035259)
Einsatzbetrieb:	Stiftung Wehrenbach Sekretariat Wohnheime (620)

Arbeitsort: Hinwil

Verantwortlich im Einsatzbetrieb: Herr Heinrich Gantenbein, Leiter, Dorfstrasse 15, 8630 Rüti ZH, Tel. +41 (55) 2445133, Fax +41 (55) 2603783

Kontaktperson für Pflichtenheft: Herr Heinrich Gantenbein, Leiter, Tel. +41(55)2445133, E-Mail: hgantenbein@wehrenbach.ch

Beschreibung: Wohnheime für Menschen mit Autismus (Burenweg, Seeblick, La Muntogna, Rebrain). weitere Infos: www.wehrenbach.ch

Aufgabengebiete: Betreuung, Begleitung

Schwerpunktprogramm: Ja

Auslandeinsatz: Nein

Tätigkeiten:

50% Gartenarbeit: Gartenunterhalt 1'500 m²: Rasen mähen, Büsche schneiden, Wege Freihalten, Unkraut jäten, Kompost verarbeiten etc.

20% Werkstatt: Begleitung der BewohnerInnen bei der Werkstattarbeit

20% Begleitung: Begleitung der BewohnerInnen bei Spaziergängen, Einkäufen (tägliche Wanderungen) und in der Freizeit

10% Spezialaufgaben: nach Bedarf zur Unterstützung in Küche, Haushalt, Fahrdienst (falls Fahrausweis vorhanden)

Notwendige Kenntnisse: Interesse an der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, insbesondere Autismus

Erwünschte Kenntnisse: Fahrausweis Kat. B, Zuverlässigkeit, gute körperliche und psychische Belastbarkeit, handwerkliches Geschick

Vorgeschriebene Kurse: Agogis-Kurs

Einführungskurs: Ab 40 Einsatztagen im Rahmen des Schwerpunktprogrammes "Pflege/Betreuung" ist der Besuch des 4-tägigen Ausbildungskurses von Agogis INSOS W&O Voraussetzung. Der Kursbesuch wird vom Zivildienst organisiert. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Bemerkungen: Der Zivildienstleistende wird in der ersten Zeit hauptsächlich Gartenarbeiten verrichten und erst nach einer Annäherung an die zu Betreuenden Betreuungsaufgaben übernehmen.

Gesperrte Einsatzzeiträume: Dezember bis Februar (Wintermonate)

Minstdauer: 2 Monat(e)

Arbeitszeitmodell: feste Arbeitszeit

Wochenarbeitszeit: 42 Std/Woche

Wochenendarbeit: Möglich

Nachtarbeit: Nein

- Unterkunft bei Einsatzbetrieb
- Unterkunft Entschädigung in Absprache mit Einsatzbetrieb
- Verpflegung durch Einsatzbetrieb
- Verpflegung Entschädigung in Absprache mit Einsatzbetrieb